

Wichtige Hinweise für den Krankheitsfall und bei Unterrichtsversäumnissen in den Jahrgängen 5 bis 10

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

sollte Ihr Kind erkranken und den Unterricht nicht besuchen können, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Bitte melden Sie Ihr Kind am ersten Tag der Erkrankung vor Unterrichtsbeginn in webuntis krank. In Ausnahmefällen können Sie eine E-Mail an krankmeldung@leibnizschule-hannover.eu schreiben oder im Sekretariat (0511/16843460) anrufen, um Ihr Kind krankzumelden. Die Information der Klassenleitungen erfolgt über das Sekretariat.
2. Geben Sie bei der Meldung die voraussichtliche Dauer der Erkrankung an.
3. Sollte eine längerfristige Fehlzeit bestehen, nehmen Sie bitte zusätzlich mit dem Klassenteam Kontakt auf, um nötige Absprachen zu treffen. Bei längerfristigen Fehlzeiten kann eventuell auch ein Attest verlangt werden.
4. Für den Fall, dass Ihr Kind längerfristig nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen kann, weisen Sie uns dies bitte immer mit einem Attest nach.
5. Falls Sie Ihr Kind rechtzeitig über webuntis abgemeldet haben, gilt dies bereits als Entschuldigung. Andernfalls geben Sie als Erziehungsberechtigte bitte ein von Ihnen eigenhändig unterschriebenes Entschuldigungsschreiben mit in die Schule.
6. Vermerken Sie bitte auch die Kenntnis über die eventuell versäumten Klassenarbeiten.
7. Ihr Kind legt die Entschuldigung (sofern notwendig) möglichst am ersten Tag, spätestens aber innerhalb von einer Woche einem Klassenteammitglied zur Abzeichnung vor.
8. Bitte beachten Sie, dass eine E-Mails oder Anrufe nicht als Entschuldigung gelten können, Ihre Unterschrift auf einem Entschuldigungsschreiben ist in diesem Fall grundsätzlich erforderlich.

Erkrankungen während des Schultages

1. Erkrankt Ihr Kind während des Schultages und möchte nach Hause gehen, melden wir uns grundsätzlich telefonisch bei Ihnen, um Sie zu informieren. Nach Absprache des weiteren Vorgehens und erst mit Ihrem Einverständnis schicken wir Ihr Kind nach Hause, falls Sie oder eine von Ihnen benannte Person Ihr Kind nicht abholen können. Diese versäumten Einzelstunden müssen von Ihnen nicht mehr entschuldigt werden.
2. Sollte schon morgens absehbar sein, dass Ihr Kind den Schultag eventuell nicht in voller Länge absolvieren kann, geben Sie bitte am einem Schriftstück an, dass es selbstständig den Heimweg antreten darf, wenn Sie dies wünschen. In jedem Fall muss es sich im Sekretariat abmelden und die Erlaubnis vorzeigen. Auch diese versäumten Einzelstunden müssen von Ihnen nicht mehr entschuldigt werden.

Beurlaubungen

1. Beurlaubungen müssen von Ihnen rechtzeitig beantragt werden, nach Möglichkeit sind Arzttermine am Nachmittag wahrzunehmen.
2. Beurlaubungen für einen Schultag sind beim verantwortlichen Klassenteam schriftlich zu beantragen. Längerfristige Beurlaubungen oder ein direktes Angrenzen eines Tages an die Ferien sind schriftlich über das Klassenteam bei der Schulleiterin, Frau Bürig-Heinze, zu beantragen und nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Beurlaubung vor den Ferien in der Regel nicht möglich ist. Bitte reichen Sie entsprechende Anträge 14 Tage im Voraus ein.